

Beschlüsse Jugendhilfeausschuss am 12.11.2008

Beschluss Nr. 03/02./08

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen über einmalige Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen nach § 39 Abs. 3 SGB VIII sowie über laufende Leistungen der Pflegeperson nach § 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII unter Beachtung der im Jugendhilfeausschuss getroffenen Änderungen in der beiliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 04/02./08

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen beschließt die Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen zur Förderung von Kleinprojekten und Einzelmaßnahmen der Jugendhilfe nach den §§ 11 – 14 SGB VIII unter Beachtung der im Jugendhilfeausschuss getroffenen Änderungen in der beiliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 05/02./08

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes die Zuwendungen auf der Grundlage der gültigen Förderrichtlinien/Verträge der Altkreise für Projekte, die bereits im Jahr 2008 Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanungen/Entscheidungen der Jugendhilfeausschüsse waren, vorzubereiten.

Die Entscheidung über die Zuwendungen trifft der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung im Januar 2009.

Beschluss-Nr. 06/02./08

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen über die Höhe der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen bei Kindertagespflege in der in der Anlage beigefügten Fassung.

Die in der Richtlinie getroffenen Regelungen zu einer hälftigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung gelten vorbehaltlich der entsprechenden Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes – KiföG – und sind erst nach dessen Inkrafttreten anzuwenden.

Beschluss-Nr. 07/02./08

Das Jugendamt erhebt für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII für die tatsächliche Betreuungszeit Kostenbeiträge, die der Höhe nach den durch Satzung der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen festgesetzten Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern im Alter bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in der Stadt/Gemeinde entsprechen.

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt, die nächste Sitzung am Montag, 26. Januar 2009, 17:00 Uhr, im Benediktinerkloster in 09306 Wechselburg, Markt 12, Haus der Begegnung, Saal der Pfarrei, durchzuführen.